

Krakauer Zeitung.

Nr. 288. Montag, den 17. December

1860.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementpreis: für Krakau 4 fl. 20 Kr., mit Versendung 5 fl. 25 Kr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Kr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzelle für IV. Jahrgang. die erste Einrückung 7 Kr., für jede weitere Einrückung 3½ Kr.; Stempelgebühr für jed. Einschaltung 30 Kr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“. Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben folgende Allerhöchste Handschriften zu verleihen geruht:

Lieber Graf Nechberg!

Ich verleihe Ihnen in Anerkennung Ihrer treuen und eifriger Dienstleistung das Großkreuz Meines St. Stephans-Ordens taxfrei und erlaße hierwegen das Erforderliche an die Ordenstanglei.

Wien, den 13. Dezember 1860.

Franz Joseph m. p.

Lieber Graf Goluchowski!

Indem Ich Sie von dem Ihnen übertragenen Amte Meines Staatsministers in Gnaden enthebe, verleihe Ich Ihnen in Anerkennung Ihrer treuen und eifriger Dienstleistung das Großkreuz Meines St. Stephans-Ordens taxfrei und erlaße hierwegen das Erforderliche an die Ordenstanglei.

Wien, den 13. Dezember 1860.

Franz Joseph m. p.

Lieber Präsident Ritter v. Schmettling!

Ich ernenne Sie zu Meinem Staatsminister an Stelle des Grafen Goluchowski, den Ich von diesem Amte in Gnaden enthebe.

Wien, den 13. Dezember 1860.

Franz Joseph m. p.

Lieber Reichsrath Edler v. Plener!

Ich ernenne Sie zu Meinem Finanzminister.

Wien, den 13. Dezember 1860.

Franz Joseph m. p.

der Major, Joseph Kick, vom Zeug- Artillerie-Kommando Nr. 1, zum Kommandanten des Zeug- Artillerie-Kommando Nr. 3; dann der Major, Joseph Ganner Ritter von Engelsdorf, vom Zeug- Artillerie-Kommando Nr. 4, zum Kommandanten des Filialpostens Theresienstadt dieses Zeug- Artillerie-Kommando's;

der Oberstleutnant, Franz Gerstner, vom Ritter-Regimente Ritter von Schmidt, wird als Ritter-Austrüttungs-Kommandant zur Feld-Artillerie-Direktion der Armee in Verona zugeholt und

der Major, Ignaz v. Echer zu Ecco und Marienfreund, des Pensionsstandes, auf die Dauer der gegenwärtigen Verhältnisse, zum Platzkommandanten in Böhmen ernannt.

Verleihungen:

Der Mittmeister erster Klasse, Arthur Freiherrn v. Ledermann, des Kürassier-Regiments König von Sachsen Nr. 3, bei Bewilligung der von ihm erbetenen Quittirung seiner Charge, der Majors-Charakter ad honores, und dem pensionierten Hauptmann erster Klasse, Anton Vogl, ebenfalls der Majors-Charakter ad honores.

Pensionirung:

Der Oberstleutnant, Heinrich Scheffko, des Infanterie-Regiments Erzherzog Ludwig Viktor Nr. 65.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 17. December.

Nächster Tage soll in Paris eine offiziöse Broschüre erscheinen, welche den Verkauf Benedigs und eine italienische Conföderation verlangt. Die Frage der Abtretung Benedigs soll durch einen förmlichen Vorschlag des englischen Cabinets binnen kürzester Frist in das diplomatische Stadium eintreten und die erwähnte Broschüre als Versuchsballon zu betrachten sein. Das „Pays“ erklärt, daß diese Broschüre keinem offiziösen Ursprung habe. Der Pariser Correspondent der „Ost.-Post“ schreibt hierüber, Kaiser L. Napoleon habe bestimmt erklärt, daß er in Bezug auf Benedig Oesterreich gegenüber keine Initiative zu irgend welchem Vorschlage machen werde, da er durch den Zürcher Vertrag engagirt sei (!). Wenn es England gelänge, bei dem Wiener Hofe Vermittlungsvorstellungen Gehör zu verschaffen, so sollte Frankreich dieselben nachträglich unterstützen, aber die Initiative könnte seine Regierung nicht ergreifen. In London habe man nun die Idee Benedig abkaufen zu lassen, allerdings aufgegeben; aber es soll ein neuer Vorschlag anderer Natur im Zuge sein. Um diesen in Wien an der entscheidenden Stelle in geeigneter Weise verhandeln zu können, wurde Lord Bloomfield zum Botschafter ernannt.

Welcher Art die Vorschläge sind, die England zu machen beabsichtigt, lasse sich, wie viel auch darüber gesprochen wird, keineswegs in irgend welchen bestimmten Umrissen andeuten. Es scheinen Territorial-Entschädigungen im Hintergrunde zu stehen, worüber weitläufige Verhandlungen mit der Poste und mit Russland geplatzt werden müßten, falls die Mission Lord Bloomfields irgend welche Aussicht auf Erfolg hätte. Die

Congress-Idee steht fortwährend auf der Tagesordnung in der Politik der Tuilerien und die neuen Combinationen sollen der Art angelegt sein, daß auf dem fünfjährigen Kongreß die italienische Frage und die Revision des Pariser Vertrages von 1856 verhandelt werden könnten!

Die Donau-Stg. läßt heute dem erwähnten französischen Urteil über die Wichtigkeit Venetiens für Österreich ein englisches folgen. Das letztere verdient deshalb vorzügliche Beachtung, weil es von einem ansgezeichneten militärischen Fachblatt, der Army and Navy Gazette, ausgesprochen wird. Der Verfasser erörtert das große politische und militärische Interesse, welches für Deutschland, ja für ganz Europa darin liege, daß Österreich im Besitz des venetianischen Festungsvierecks bleibe. Er sagt u. a.: Wäre das Festungsviereck aggressiver Natur und geeignet, ganz Italien einzuschließen und unter österreichischen Einfluß zu bringen, so müßte jeder Mensch von gesunder Politik und aufrichtige Freund Österreichs wünschen, daß es bald möglichst aufgegeben würde. Über das Festungsviereck ist weit mehr, als blos eine Sicherung österreichischen Besitzes. Es ist ein Wollwerk zur Vertheidigung der Südgränze Deutschlands und Österreichs, damit das gesamte Deutschland eines Ausganges nach dem Mittelmeer sicher sei. Geht Venetien für Österreich verloren, so fragt es sich, ob Deutschland nicht schließlich ganz vom Adriatischen Meere abgeschnitten werde, und welche dann die Verhältnisse sein würden, unter denen eine erfolgreiche Vertheidigung Süddeutschlands bewerkstelligt werden könnte.

Der „Perseveranza“ wird aus Paris geschrieben, daß die Haltung Napoleon III. den Freunden Italiens nicht geringe Unruhe bereite, besonders seit der

Note des Ministers Franz II., die ihm so hohes Lob spende.“ Uebrigens soll der Admiral Le Barbier eine Vermehrung seiner Streitkräfte um zwei stattliche Linieschiffe erhalten haben. Auch verweigert nun die französische Regierung, eine neapolitanische Dampf-

Fregatte, welche Garibaldi zur Ausbesserung nach Toulon geschickt hatte, an Sardinien auszuliefern, so lange der rechtmäßige Eigentümer sich in Gaeta halte. Beide

Major, Ignaz v. Echer zu Ecco und Marienfreund, auf die Dauer der gegenwärtigen Verhältnisse, zum Platzkommandanten in Böhmen ernannt.

Verleihungen:

Der Oberstleutnant, Heinrich Scheffko, des Infanterie-Regiments Erzherzog Ludwig Viktor Nr. 65.

Auslande nicht zu erschweren, in diesem Falle dem Gesetz der Gerechtigkeit Raum gab, sei dem Volks-Verhältnis gegenüber in der Minorität geblieben und werde, wie Herr Monrad bereits im Volksking angedeutet hat, wahrscheinlich zurücktreten. Auf jeden Fall aber sei es gut, sich rechtzeitig zu vergegenwärtigen, daß, wenn ein neues Ministerium den jüngsten Beschlüsse des Volkskings zur Ausführung bringen will, durch die Zahl der Konflikte zwischen Dänemark und den Herzogthümern noch vermehrt werden.

Wie es heißt, hat England den Vorschlag Hannover's angenommen, daß bei Ablösung des Staates Solles die Reparation der dritten Million, welche die übrigen betreffenden Staaten außer England und Hamburg aufzubringen haben, nach der Flagge und nicht nach den Verhältnisländern stattfinden soll.

Eine tel. Nachricht aus Paris, wonach der heilige Vater von einer der Schwindsucht ähnlichen Krankheit befallen sein soll, ist nach einem dem „Vat.“ zugekommenen Schreiben eines hochgestellten Beamten aus Rom ungegründet.

Nach Mittheilungen der Patrie ist der Kaiser von China in Sainak, fünf Tagemärkte hinter Peking, auf dem Wege nach Mukden, gelagert. Man schließt daraus, daß noch Hoffnung da sei, mit ihm zu unterhandeln.

Vom Hostager Ihrer Majestät der Kaiserin wird dem „Vat.“ geschrieben: Madeira, 30. Nov. Meinen Versprechen gemäß theile ich, kaum den Fuß auf Madeira's Boden gesetzt, den Bericht über unsere See-fahrt mit. Daß diese schreckliche Fahrt glücklich ihr Ende erreichte, dafür loben und preisen wir Gott, denn was wir alle auf dem Schiffe litten, davon vermag ich nicht ein genügendes Bild zu entwerfen. In Plymouth, wo wir einließen, blieben wir vom 22. Nachts bis 24. Früh, um Kohlen zu nehmen. Unser Schiff ist wundervoll, was man an Comfort dort anbringen konnte, ist geschehen, und dennoch war unser Zustand darauf nichts weniger als erquicklich. Der Dampfer ist 360 Fuß lang, und wenn man zufährt, um an Bord zu gehen, so ragt die Schiffswand so mächtig empor, wie bei großen Fregatten. Am Hintertheil des Schiffes ist ein großer Pavillon mit Spiegelglasfenstern angebracht, wo die Königin speist; dann sind auf dem Verdecke Canapés, Alkoven angebracht; das Schiff ist in vier Abtheilungen gebaut, um die herum zwei schmale dunkle Gänge zwischen den Rädern und der Maschine vom Vordertheil nach dem Hintertheil führen. In ersterem ganz am Ende ist die überaus kleine Küche, wo für die Kaiserin, die Officiere, die Dienerschaft und 80 Matrosen zugleich gekocht wird. Doch die englische Küche wäre mir in die Länge nicht zu tragen, alles ist sehr stark gepfeffert, nicht gesalzen, die Speisen werden alle zugleich aufgetragen, so daß man die meisten Schüsseln kalt genießen muß; und unser Brod, unsere Semmel, wie haben wir diese vermisst! Nichts als Schiffszwieback oder ungesalzenes Brod.

Als wir von Plymouth absegelten und in die hohe See stachen, war es herrliches Weiter und wir genossen noch ein paar ruhige Stunden. Gegen 3 Uhr des Nachmittags aber erhob sich schon ein starker Wind, der das Schiff bedeutend schwanken machte und uns fest an unsere Seite baute. In die Cajüten durften wir uns nicht hinuntergeben, um unser Zustand nicht verschlimmern, allein als uns die eintretende Dunkelheit dennoch dazu trieb, wurden wir, kaum unten angelangt, so hinfällig, daß die guten Leute nicht wußten, bei wem anfangen, um Hilfe zu leisten. Der gute Schiffsarzt Dr. Minter hatte Tag und Nacht keine ruhige Minute. Wir glaubten schon, das Neuerste sei über uns hereingebrochen, als Sonntag der Sturm so arg wurde, daß Offiziere und Matrosen darniederlagen. Von diesem Momenten macht Ihr Euch Alle keine Vorstellung; das Schiff krachte und ächzte bis in das Tieftauch seines Innern, es stieg und hämmerte sich und kämpfte mit den empöten Wogen; dann als wir die tückische Bay von Biscaya erreicht hatten, war es gerade, als wären alle bösen Wassergeister entfesselt worden, um uns zu versetzen.

Unsere Yacht ist mit der stärksten Maschine versehen, die es für diese Gattung Schiffe geben kann und der schnellste Segler, und dennoch kamen wir den ganzen Tag nur um 4 englische Meilen vorwärts, während wir die letzten zwei Tage 13, auch 14 Meilen in einer Stunde zurücklegten. Mutig wollte unser Fahrzeug vorwärts streben, aber eben so schnell warf eine berghohe Welle es zurück, während das zweite Schiff, das wir überholt hatten, die „Osborne“, sich bald auf dem höchsten Gipfel einer ungeheuren Woge zeigte, bald wieder in die Tiefe stürzte, so daß man kaum

Veränderungen in der kais. königl. Armee.

Beförderungen und Ernennungen:

In der Geniewaffe:

Der Major, Joseph Czeska, zum Oberstleutenant und der Hauptmann erster Klasse, Georg von Deess, zum Major.

Weide mit Belastung im Genie-Slabe.

In den technischen Artilerie:

Der Hauptmann erster Klasse, Franz Ritter von Uchatius,

vom Zeug- Artillerie-Kommando Nr. 1, und

der Hauptmann erster Klasse, Alois Malvrich, vom Zeug-

-Artillerie-Kommando Nr. 3, zu Majors, Ersteren mit Belastung

bei demselben, Letzteren mit Übersetzung zu dem Zeug- Artillerie-

Kommando Nr. 1;

die Spuren seiner Masse erblicken konnte. Es waren den Herrn Erzherzog Reichsrath-Präsidenten seite zu erwähnen, so erlaube ich mir, auf diesen Punkt zurückzukommen.

Graf Clam den Vortrag des Comité-Berichtes fortwährend zu hören, sagten die Leute, denn wir lasen gleich Sterbenden auf unserem Lager, so zwar, wie folgt:

"In allen Zweigen der Verwaltung zeigt sich bisher ein stets zunehmendes Ueberwuchern einer Administration, welche von außen Alles an sich, — im eigenen Schooße Alles an das Centrum zieht.

"Alle Aufgaben öffentlichen Lebens und öffentlicher Tätigkeit sind in die Sphäre der Behörden eingezogen, in leblose gleichmachende Formen eingewandt. Jedwede Ausübung öffentlicher Tätigkeit erscheint dann ein furchtbare Krachen, daß ich glaubte nun sehr berechtigt, wenn sie sich als Amtshandlung verlorpt."

"Es ist nur eine natürliche und nothwendige Folgerung dieser Ausdehnung der Wirkungssphäre, daß die Wirksamkeit selbst immer mehr dem Formnewesen, dem Schreibdienste verfallen, einen unübersehbaren Apparat erfordert, darum zum Unhäusen unendlicher — und doch wirkungsloser — Kontrolle gedrängt werden mußte. Ein solcher Administratiōn-Apparat kann gar nicht anders bestehen, als mit starren Formen. Alle Bemühungen, sie zu beseitigen, werden erfolglos sein, und wenn sie es nicht wären, so würde nur die Möglichkeit zu Wildur und Ausschreitungen geboten. Das öffentliche Leben ist ein nothwendiges Korrektiv der öffentlichen Presse und namentlich der Tagespresse.

Zu diesen inneren Gründen, aus welchen der jetzige Zustand der Presse prekär ist, tritt noch ein äußerer Umstand, welcher die Entwicklung der Tagespresse vollends unmöglich macht. Neben einem Gesetz, welches wesentlich dem Grundsatz und den Formen von Repressio-Maßregeln huldigt und auf denselben beruht, hat sich allmälig eine Praxis entwickelt, welche in sich die meisten der Präventiv-Maßregeln involviert. Es haben sich Administratiōn-Maßregeln und richterliche Funktionen dergestalt begegnet und gekreuzt, daß in vielen Fällen die genaue Grenzlinie zwischen gesetzlichem Vorgange und einem blos willkürlichen Eingreifen nicht scharf zu bestimmen ist.

"Unter solchen Umständen stellen sich die Preszustände als unthalbar dar. Sie haben zu wenig Raum für ein männlich freies Wort und eine männlich freie Entgegnung. Es ist nicht mein Wille, den jetzigen Zustand der Presse einer näheren Schilderung zu unterziehen. Es wäre unbillig ihr die Gebrechen zu Last zu legen, für deren Beseitigung nicht ein offenes Feld, für deren Bewältigung nicht genug Raum vorhanden ist. Wenn ich aber so glücklich war, die Anfichten der Mehrheit der Versammlung auszusprechen, so halte ich es für nothwendig, einen allgemeinen Zusatz zu der betreffenden Stelle des Comité-Berichtes zu beantragen, welcher auf die Nothwendigkeit der Regierung der Presse im Sinne einer freien gesetzlichen Entwicklung ihrer Wirksamkeit hindeutet. Ein näheres Eingehen auf die eigentliche gesetzgebende Tätigkeit, eine unmittelbare Eingreiferei, eine unmittelbare Einführung von Gesetzesmaßregeln scheint mir weder in der ausdrücklichen Kompetenz dieser hohen Versammlung, noch insbesondere in dem Geiste zu liegen, in welchem bisher ähnliche Gegenstände behandelt worden sind.

"Wir sehen ferner eine Justizverwaltung, welche ein Übervielfach von Kräften erfordert, die sich in förmlichkeiten unsichtbar abmühen und eben darum, und weil sie den Elementen des praktischen Volkslebens fernstehen, nur zu oft der Wesenheit ihrer Aufgabe zu genügen nicht im Stande sind. Das Ausspiessen selbst der geringfügigsten Prozesse, die Langsamkeit der Strafjustiz und endlich das Darniederliegen der wichtigsten Zweige der freiwilligen Gerichtsbarkeit, namentlich auf dem flachen Lande, sind die äußeren Symptome dieses Zustandes.

"Die allgemeine Richtung des gegenwärtigen Unterriktssystems, namentlich in sprachlicher und nationaler Beziehung, ist endlich auch ein Gegenstand ernster Erwägung, da die in dieser Beziehung in vielen Theilen der Monarchie herrschende Missstimmung nicht verkannt werden kann.

"Das Comité kann sich jedoch nicht verhehlen, daß die Lösung dieser unendlich schwierigen und die manigfachsten Interessen und Gefühle berührenden Frage mit jener der allgemeinen Organisation der Monarchie und namentlich mit der Rechtsstellung der einzelnen Länder im engsten und un trennbarsten Verbunde steht; und es kann daher das Streben und der Wunsch nach einer befriedigenden Lösung derselben nur mit erhöhtem Nachdruck auf die Nothwendigkeit der Prüfung der allgemeinen Organisationsfrage hinweisen.

"Die bis bisher angedeuteten Uebelstände und Schwierigkeiten ergeben aber nur das äußere Bild der Sachlage; in der Rückwirkung derselben auf den Zustand des Landes und des Volkes äußert sich erst das Uebel in seiner ganzen Bedeutung.

"Durch das Eingreifen der Regierungstätigkeit in jede Aufgabe des öffentlichen Lebens ist alle Selbsttätigkeit ausgeschlossen, der Gemeingespist erschafft; durch das Streben nach schablonenmäßiger Einförmigkeit die Lebensbedingung natürlicher Organismen gehoben, — durch ungerechtfertigte Centralisirung der provinziellen Geist, das Bewußtsein der Individualität der Länder verlost und in falsche Bahnen gedrängt.

"Durch das Hinabsteigen der Regierungsgewalt in die äußersten Ausläufer öffentlicher Tätigkeit ist hat jene sich nicht nur des Nimbus, welcher ihr Walten umgeben sollte, entzweit, sondern sie hat sich auch — zum wesentlichen Abbruch ihrer Macht und wahren, berechtigten, nothwendigen Einheit — zersplittert und geschwächt; und indem sie hineingetreten ist in die unvermeidlichen Reibungen des täglichen Lebens, hat sie sich immer mehr in Gegensatz gestellt mit den Wünschen, Gewohnheiten und Bedürfnissen der Bevölkerung.

"Nur so konnte es dahin kommen, daß sich in vielen Richtungen gleichzeitig ein Gefühl ernsten Missbehagens mit jener tonlosen Apathie entwickelte, welche in ihrem Zusammenwirken ein bedenkliches Symptom in unserem Zustande sind; — jenes Missbehagen, welches zunächst entstanden und genährt durch die Übertragung aller Verantwortung für jedwedes (bei jeglichem Zustand und jeglicher Einrichtung, unvermeidliche) Ungemach, für jedweden Uebelstand, jedwede Last auf die Regierung selbst — eine immer mehr zunehmende Unzufriedenheit erzeugt, und jene Apethie, welche der schlummernden vitalen Kraft des großen Organismus vergessend, eben durch die vis inertiae die Entwicklung neuer Keime und Organe hemmt.

"Das Produkt dieser Faktoren aber ist jenes täglich bedenklicher hervortretende Sinken des Vertrauens, welches selbst den bestimtesten Verheißenungen und bedeutungsvollsten Acten nicht mehr weichen zu wollen scheint, so lange in den unmittelbaren Organen der Ausführung selbst keine Gewähr für den geänderten Geist der Administration erblickt wird, und so lange das Gefühl der Unsicherheit bedenklich vertieft ist durch den Abgang einer festen Grundlage staatstrechterlicher Ordnung".

Graf Clam fügte hinzu: „Nachdem hier der kritische Theil, nämlich der Theil, welcher die dermaligen Zustände beschreibt, abgeschlossen ist, und nachdem in einer der ersten Sitzungen der Beschuß gesetzt wurde, in diesem Theile des Berichtes der jetzigen Preszustände.“

Verhandlungen des verstärkten Reichsrathes.
Sitzung am 22. September 1860.
(Fortsetzung.)

Nach Eröffnung der Sitzung durch Se. k. o. h. in diesem Theile des Berichtes der jetzigen Preszustände zu erwähnen, so erlaube ich mir, auf diesen Punkt zurückzukommen.

"Indem die hohe Versammlung den Beschuß gefaßt hat, die Besprechung der Preszustände auf jenen Theil des Berichtes zu verzögern, wo die Erörterung der prinzipiellen Fragen erfolgt, so hat sie hiermit eine zweifache Anerkennung ausgesprochen, nämlich: daß eine freie Entwicklung und Entfaltung des öffentlichen Lebens, der wir alle Hoffnungsvoll entgegensehen, ohne eine freie Entfaltung und Entwicklung der Preszustände nicht denkbar ist; daß aber auch die Presse andererseits des frischen Pulschlags des öffentlichen Lebens bedarf. So lange alle Gewalt nur in den Händen von Administratiōn-Organen beruht und für die Bevölkerung keine Beteiligung an den öffentlichen Angelegenheiten möglich, so lange also gewissermaßen die Bevölkerung mundtot ist, so lang liegt die Gefahr nahe, daß die wenigen Stimmen, welche sich in dieser oder jener Hauptstadt im Wege der Presse zur Gelung zu bringen wissen, sich an die Stelle der Stimmen von Millionen und Millionen ausschwingen, und daß sie, statt der glücklichen Ausdruck und der Doktrin der öffentlichen Meinung zu sein, diese bekräftigen und in manchen Fällen verfälschen. Das öffentliche Leben ist ein nothwendiges Korrektiv der öffentlichen Presse und namentlich der Tagespresse. Zudem ist das Erkenntnis nächster Tage erschöpft und daran das Ediktalverfahren eingeleitet werden. Die Ochsenlieferanten Perugia und Liebmann bewerben sich um die Bewilligung zur Auswanderung und werden nach Mailand übersiedeln.

Gegen die flüchtigen Ochsenlieferanten Hermann und Moritz Jung, Moïses Baevi und August Lolly wird das Erkenntnis nächster Tage erschöpft und daran das Ediktalverfahren eingeleitet werden. Die Ochsenlieferanten Perugia und Liebmann bewerben sich um die Bewilligung zur Auswanderung und werden nach Mailand übersiedeln.

Die Möllerbastei wurde heute vermessen und soll deren Demolirung bei günstiger Witterung im künftigen Monate beginnen. Die auf der Möllerbastei stehenden Häuser bleiben, indem das Bastionwerk nur einige Kästen tief abgetragen wird, um in gleicher Tiefe mit dem Verbindungsdamme des Zeughause zu kommen. Gleichzeitig werden auch das auf der Möllerbastei stehende Blockhaus und das Schottentor demoliert.

Die Mehrzahl der hier domicilirenden ungarischen Edelleute hat sich heute nach Gran gegeben, wo die Wahlgesetz-Conferenz am Montag durch Se. Eminenz den Cardinal Primas v. Scitovsky eröffnet wird. Die Ansicht, daß auch diese Conferenz den Standpunkt der Gesetze vom Jahre 1848 festhalten, daher in die Bevölkerung über ein neues Wahlgesetz gar nicht eingehen werde, ist allgemein vorherrschend.

Nach dem offiziellen „Türgony“ hätte der Hofkanzler Baron Bay seine letzte Rundreise dazu benutzt, das Zusammentreten des Landtages zu beschleunigen. Diese Bemühungen sollen vom besten Erfolg begleitet sein.

An die Stelle der Herren Franz Deak, Graf Georg Andrássy und Johann Gyárfás, welche die Einladung zur Graner Conferenz nicht angenommen haben, sind Graf Gedeon Raday (ehemaliger Intendant des ungarischen Nationaltheaters), Paul v. Náry (der Antragsteller der bekannten Adresse d. s. Pester Comitats-Ausschusses) und Graf Béla Széchenyi (der Sohn des bekannten Patrioten) nachträglich berufen worden.

Der Obergespan des Arader Comitats v. Bohus hat die Generalsversammlung des Comitats auf Grundlage der Gesetze vom Jahre 1848 auf den 28. Dezember einberufen, um die Kommission zu ergänzen und die Beamtenwahlen vorzunehmen. Die Gemeinden wählen einen Repräsentanten auf 1000 Seelen. Die Gemeinden sind für die Ruhe und Ordnung verantwortlich gemacht.

Der „Dest. 3.“ wird geschrieben: Was vorauszusehen war, das beginnt sich bereits in Beziehung auf die „Comitats-Erläuterungen“ zu erfüllen. Dem Pester Comitate ist das Bekeser rasch gefolgt, hat ersteres in der Heftigkeit der Sprache sogar noch übertrffen. Am 10. v. M. wurde in der reformierten Kirche zu Gyula die Generalcongregation abgehalten. Tausende hatten sich dazu eingefunden. Der Obergespan, Baron Wenckheim, geistete in seiner Antrittsrede namentlich die Beamtenwirthschaft der letzten zehn Jahre und legte dann, wie man dem „P. N.“ und „P. L.“ gleichzeitig berichtet, nicht den von der Instruction an die Obergespäne vorgeschriebenen, sondern den Eid des Jahres 1848 ab, indem er beteuerte, seinem gesetzlichen Könige Treue zu halten, die tausendjährige Verfassung des Landes mit Gut und Blut zu wahren und für unparteiische Gerechtigkeitspflege wachen zu wollen. August Tresort, der zum ersten Vicegespan erwählt wurde, erklärte, für das in ihm gesetzte Vertrauen dankend, er werde auf Grundlage der Gesetze vom Jahre 1848 nicht nur jedem Befehl, der ihm von Oben gegen diese Gesetze gegeben werde, Widerstand leisten, sondern auch jedes ungesetzliche Anstossen von Unten zurückweisen. Am 12. d. M. wurde alsdann eine Sitzung des Comitats-Ausschusses abgehalten, in welcher auf den Antrag des ersten Vicegespanes eine aus sieben Punkten bestehende Repräsentation beschlossen wurde, deren wesentlicher Inhalt der ist, daß man die Gesetze des Jahres 1847—48 als Basis adoptire und dieselben, da sechs Wochen lang noch nichts geschehen, um das Land zu befriedigen, auch in Ausführung bringe, um so mehr, da man außer dem Landtage Niemanden erlaube, irgend eine Veränderung daran vorzunehmen. Noch weiter ging man in der Conferenz des Csongrader Comitats. Bei dem offiziellen Bankett wurden Toasten auf die Minister Deák, Klauzál und Horváth (von 1848) ausgebracht.

Se. Em. der Cardinal-Primas von Ungarn, welcher gestern Abends hier eintraf, wurde von Sr. Majestät dem Kaiser in Audienz empfangen und begibt sich heute Abend nach Pest, um daselbst einer kirchlichen Function beizuwohnen, nach welcher er sogleich die Reise nach Gran antritt. Der Fürstprimas von Ungarn ist durch a. h. Befehl, den ihm Baron Bay übermittelt hatte, nach Wien berufen worden. Es soll, wie der „Wanderer“ meldet, mit Sr. Eminenz eine Vorbesprechung bezüglich der am nächsten Montag zu eröffnenden Comferenz in Dedenburg äußerte sich Graf Béla Széchenyi warnend über die Verblendung jener, die nicht sehen oder nicht sehen wollen, daß das Vaterland ein Spielball in den Händen fremder Nationen sei. Er fordert zum Schlusse Vertrauen zu jenen Männern, welche berufen sein werden, die schwedenden Fragen auf dem Landtag zu lösen. Dem jungen Grafen gebührt das große Verdienst in Tagen allgemeiner Aufruhr der Erste öffentlich die Worte

gesprochen zu haben: „Opfern wir nicht das Wohl des Vaterlandes für vergängliche Popularität!“

Die sechzehn Städte des Lipser Comitats haben an Se. Maj. die Bitte gerichtet, es möge ihre Autonomie im Sinne ihres Privilegiums wieder hergestellt werden; in Betreff ihrer nachträglichen Vereinigung mit dem Comitate könne nur die Gesetzgebung entscheiden.

Die Communauté der Sachsenstädte Hermannstadt, Schäßburg, Kronstadt, Mediasch, Mühlbach, Neys haben in Wien um Wiederherstellung der sächsischen Nationaluniversität gebeten.

Die zu Ende geführten Einvernehmungen in der Wojewodina und dem Banat lassen sich nach übereinstimmenden Nachrichten in folgenden Ausführungen zusammenfassen. Die Serben erklären, daß nur dem Nationalkongreß die entscheidende Stimme in der Frage, ob Anschluß an Ungarn oder unabhängiger Fortbestand, zustehe ein solcher solle daher einberufen werden, dann werde erst die wahre Meinung des Landes sich geltend machen können. Die vernommenen einzelnen Angehörigen der Nation hätten gar kein Recht, im Namen des serbischen Volkes eine Meinung abzugeben, mögen dieselben auch durch welche einflußreiche Stellung im Staate oder in der Gesellschaft ausgezeichnet sein.

Von den Romanen ist die eigentliche Masse nicht recht warm und nicht kalt. Sie schwanken wie Schiff im Winde, je nachdem der Eindruck von dieser oder jener Seite sich geltend macht. Doch hat sich ein Bruchteil dieses Stammes kühnen Hauptes erhoben und sich sehr klar ausgesprochen. Diese Fraktion, an deren Spitze der Reichsrath von Moczonyi steht, verlangt zwar die Unabhängigkeit der Wojwodschaft von Ungarn, doch müsse in dem neuen unabhängigen Reiche für die romanische Nationalität ein eigenes Kapitanat errichtet werden. Von den beiden übrigen Hauptnationalitäten dieses Länderkonglomerats, die gleichfalls gehört werden müssen, nämlich den Ungarn und Deutschen, sind gleichfalls bestimmt formulirte Wünsche laut geworden. Im Namen der Ungarn führt Baron Rudes das große Wort, natürlich für die Einverleibung ins Mutterland mit der Prätrogative, über die Ueberlegenheit der Herrschen und sie ohne Unterschied zu magazinieren. Die Deutschen im Banat erklären sich gegen jede territoriale Besetzung und wünschen die Wiederherstellung der alten Stellung der Wojewodina als integrierenden Theil Ungarns. Was die Sprache anbelangt, so bitten die Deutschen nach Thunlichkeit ihrer Muttersprache Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Die Agramer Zeitung enthält folgende Berichtigung:

„Wiener Blätter bringen die Nachricht, daß Se. Exz. der Ban die Murinsel durch ein Grenzregiment besuchen ließ. So viel uns bekannt, sind bloß zwei Kompanien dahin verlegt worden und zwar zum Schutz der dortigen Beamten, gegen welche eine künstlich erzeugte Aufregung herrscht. Gegen den ungeschicklichen Vorgang des Balader Obergespanns, welcher bekanntlich diese Insel als zu seinem Comitate gehörend reklamiert, ist wie wir weiters erfahren, von Seite der ungarischen Hofkanzlei eingeschritten worden, indem er einen Auftrag erhielt, von seinen Absichten abzufehen.“

Aus Sarajevo, 13. Dec., meldet ein Privat-Telegramm des „Wanderer“: Das Ansuchen der croatischen Deputation um Vereinigung von Dalmatien mit Croatiens macht hierorts einen sehr üblichen Eindruck. Zahlreiche Bitschriften und Telegramme wurden auf die erste Kunde von den Municipien, Podestanen und Landgemeinden nach Wien gesendet, um mit Bezug auf das a. h. Diplom Sr. Kaiserl. apostolischen Majestät allerunterthänigst zu bitten, in dieser Angelegenheit ohne Anhörung und Zustimmung des einzuberufenden Dalmatiner Landtages nichts beschließen zu wollen.

Se. Excellenz F. B. Ritter von Benedek ist am 12. d. M. von Verona kommend in Venedig eingetroffen.

Deutschland.

Der Hamburger Senat hat der Bürgerschaft einen dringlichen Antrag zukommen lassen, welcher die Mittel proponirt, durch welche der in Folge der Aufhebung der Thorssperre entstehende Ausfall von 275000 M. B. gedeckt werden soll.

Der Erlass, welcher die Auflösung der gegenwärtigen kurhessischen zweiten Kammer der Landstände ausspricht, ordnet zugleich eine neue Wahl von Abgeordneten zur zweiten Kammer an, deren Einberufung innerhalb der nächsten sechs Monate erfolgen soll. Die erste Kammer hat in nichtöffentlicher Sitzung einen Ausschuss auf Grund des §. 129 der Verfassungs-Urkunde gewählt. Nach diesem Paragraphen sind „die landständischen Kammern berechtigt, wegen der Verlebung einer Deutschen Verfassungsbestimmung bei der Bundesversammlung Beschwerde zu führen, und ist zur Ausübung dieses Rechts während ihres Nichtbeizammenfindens eine Kommission von sechs Mitgliedern ermächtigt, welche von den Kammern, und zwar von jeder Kammer drei Mitglieder, während ihres Zusammenseins, spätestens aber vor ihrer Entlassung gewählt werden muss.“ Die erste Kammer entschied sich mit allen gegen eine Stimme (die des Freih. v. Ebeleheim) für die Ausübung dieses ihres verfassungsmäßigen Rechtes.

Das vormalige Mitglied der Statthalterschaft für die Herzogthümer Schleswig und Holstein (während des Aufstandes von 1848 und 1849), Hartwig Wilhelm Beßeler, jetzt in Heidelberg, ist zum Curator der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn mit dem Charakter eines Geheimen Regierungsrathes ernannt worden.

Frankreich.

Paris, 12. Dez. Das Ministerium des Innern geht in seiner Central- und in seiner Departamental-Verwaltung einer vollständigen Umwandlung entgegen. An die Stelle der gegenwärtig bestehenden Directorien sollen General-Directorien treten, nämlich ein politisches, ei-

nes für innere Verwaltung und eines für Presse, auch Druckerei und Buchhandel. An die Spitze des politischen Directoriums soll Herr St. Marsault, Präfekt des Departements de Seine et Oise berufen, Herr Boitel, Polizeipräfekt, soll Director der allgemeinen Sicherheit, Herr Thuilier Präfekt des Loire, Vorstand des Directoriums für die innere Verwaltung werden und Herr de Lagueronnière behält nach wie vor die Presseleitung.

Die Communitäten der Sachsenstädte Hermannstadt, Schäßburg, Kronstadt, Mediasch, Mühlbach, Neys haben in Wien um Wiederherstellung der sächsischen Nationaluniversität gebeten.

Die zu Ende geführten Einvernehmungen in der Wojewodina und dem Banat lassen sich nach übereinstimmenden Nachrichten in folgenden Ausführungen zusammenfassen. Die Serben erklären, daß nur dem Nationalkongreß die entscheidende Stimme in der Frage, ob Anschluß an Ungarn oder unabhängiger Fortbestand, zustehe ein solcher solle daher einberufen werden, dann werde erst die wahre Meinung des Landes sich geltend machen können. Die vernommenen einzelnen Angehörigen der Nation hätten gar kein Recht, im Namen des serbischen Volkes eine Meinung abzugeben, mögen dieselben auch durch welche einflußreiche Stellung im Staate oder in der Gesellschaft ausgezeichnet sein.

Von den Romanen ist die eigentliche Masse nicht recht warm und nicht kalt. Sie schwanken wie Schiff im Winde, je nachdem der Eindruck von dieser oder jener Seite sich geltend macht. Doch hat sich ein Bruchteil dieses Stammes kühnen Haupts erhoben und sich sehr klar ausgesprochen.

Diese Fraktion, an deren Spitze der Reichsrath von Moczonyi steht, verlangt zwar die Unabhängigkeit der Wojwodschaft von Ungarn, doch müsse in dem neuen unabhängigen Reiche für die romanische Nationalität ein eigenes Kapitanat errichtet werden. Von den beiden übrigen Hauptnationalitäten dieses Länderkonglomerats, die gleichfalls gehört werden müssen, nämlich den Ungarn und Deutschen, sind gleichfalls bestimmt formulirte Wünsche laut geworden.

Im Namen der Ungarn führt Baron Rudes das große Wort, natürlich für die Einverleibung ins Mutterland mit der Prätrogative, über die Ueberlegenheit der Herrschen und sie ohne Unterschied zu magazinieren. Die Deutschen im Banat erklären sich gegen jede territoriale Besetzung und wünschen die Wiederherstellung der alten Stellung der Wojewodina als integrierenden Theil Ungarns.

Was die Sprache anbelangt, so bitten die Deutschen nach Thunlichkeit ihrer Muttersprache Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Die Agramer Zeitung enthält folgende Berichtigung:

„Wiener Blätter bringen die Nachricht, daß Se. Exz. der Ban die Murinsel durch ein Grenzregiment besuchen ließ. So viel uns bekannt, sind bloß zwei Kompanien dahin verlegt worden und zwar zum Schutz der dortigen Beamten, gegen welche eine künstlich erzeugte Aufregung herrscht. Gegen den ungeschicklichen Vorgang des Balader Obergespanns, welcher bekanntlich diese Insel als zu seinem Comitate gehörend reklamiert, ist wie wir weiters erfahren, von Seite der ungarischen Hofkanzlei eingeschritten worden, indem er einen Auftrag erhielt, von seinen Absichten abzufehen.“

Aus Sarajevo, 13. Dec., meldet ein Privat-Telegramm des „Wanderer“: Das Ansuchen der croatischen Deputation um Vereinigung von Dalmatien mit Croatiens macht hierorts einen sehr üblichen Eindruck.

Zahlreiche Bitschriften und Telegramme wurden auf die

Spanien.

Ein Augenzeuge erzählt in der „Correspondencia“ über das am 6. d. M. gegen den Marschall O'Donnell verübte Attentat: Um sechs Uhr Abends, in dem Augenblick, in welchem der Herzog von Asturien den Senat verließ, näherte sich ihm ein in einen Mantel gehüllter Unbekannter und feuerte ein Pistole auf ihn ab unter dem Ruf: „Stirb, Verräther!“ Ein Zahnarzt ist, untersucht die Wunde und fand sie ungefährlich, erklärte aber, daß die Folgen des Attentats, falls die Pistole besser geladen gewesen wäre, sehr verderblich gewesen sein würden. Der General sagte im Moment der Verwundung kaltblütig: die Afrikanischen und die Madrider Kugeln können mir nichts anhaben. Alle Mitglieder des Congresses beeilten sich den Herzog zu besuchen, der nur leicht an der Schulter verwundet und dessen Puls nicht im mindesten altertirt war. Der Urheber des Attentats, Manuel Nieto-Timz, ist ein angehender Bierjiger. Er hat mehrere Werke über öffentliches Unterrichtswesen geschrieben und die Musterschule in Leon, seiner Vaterstadt, eine Zeitlang geleitet. Seit einigen Jahren leidet er an Geistesstörungen, gefällt sich in Excentricitäten und verweilt Tagelang im Regen auf öffentlichen Plätzen. Man glaubt nicht, daß der Wahnsinnige zur Ausführung des Attentats angeregt worden ist. Im Moment der Verhaftung, der er sich durch schnelles Laufen entziehen wollte, brachte er der Königin ein Lebewohl. In den Verhören, welche der Untersuchungsrichter Victor Dulle mit ihm angestellt hat, hat er unzusammenhängende Reden geführt. Die Mitglieder des diplomatischen Corps haben dem Marschall ihre Glückwünsche zu seiner glücklichen Rettung dargebracht.

Großbritannien.

London, 12. Dezember. Mazzini befindet sich seit gestern wieder in London. – Im Kriegsministerium sind, auf die telegraphische Meldung hin, daß die Verbündeten in Peking und Tientsin zu überwintern gedenken, sofort Anstalten getroffen worden, Munition, Kleidungsstücke und sonstige Vorräthe einzuziehen. Sie werden die Truppen freilich erst nach Ablauf mehrerer Monate zu Gute kommen, aber für die nächsten Wochen ist, wie es heißt, schon früher reichlich Fürsorge getroffen worden.

London, 13. Dec. Ihre Majestät die Königin machte gestern, zum ersten Male seit ihrer Thronbesteigung einen Ausflug nach Oxford, das der Prince of Wales demnächst verlassen wird. Sie besuchte da-

sich mit dem Prinz-Gemahli, der Prinzessin Alice, dem Prinzen Alfred und dem Prinzen Ludwig von Hessen mehrere der bedeutendsten Collegien, Kapellen und Bibliotheken und fuhr am Abend wieder nach Windsor zurück.

Italien.

Wie dem Reuterschen Bureau aus Rom, 5. d. M. gemeldet wird, erwartete General Goyon aus Paris den Befehl, Orvieto zu besetzen. Die von dem Obersten Massi befahlten Truppen waren in Onano (Dorf in der Provinz Viterbo an der toscanischen Grenze) eingerückt. Graf Merode war mit der Bildung des neuen päpstlichen Heeres beschäftigt. Der Reaction in den Abruzzen war durch Todesurtheile kein Einhalt gehalten worden.

Man meldet dem „Pays“ aus Neapel, daß sich eine Deputation von dort zu Garibaldi begeben habe, um ihn zur Rückkehr mit der Vorstellung zu bewegen, daß nur seine Anwesenheit den traurigen Zuständen in der Hauptstadt ein Ende machen könne. Garibaldi habe geantwortet, er könne für jetzt dieser Aufforderung nicht nachkommen; der Grund seiner Weigerung sei bekannt; er liege in seinen unwiderruflichen Entschlüsse und Projekten, die er selbst für den nächsten Frühling angekündigt habe.

Wie der „NPZ“ aus Neapel geschrieben wird, hätte der am 29. v. M. aus Gaeta gemachte Aufstand gewiß ein besseres Resultat gehabt, wenn nicht ein durch einen unglücklichen Zufall losgegangenes Gewehr dem Feinde das Vorhaben verraten hätte.

Die telegraphischen Nachrichten über die Blutbäder zu Santa Maria, Capua und Aversa bestätigen sich ihrem ganzen furchtbaren Inhalte nach. Aus Gaeta waren an hundert dem König treu gebliebene Personen nach Neapel zur kriegsgerichtlichen Behandlung transportiert worden, nachdem man zuvor mehrere an Ort und Stelle füsilirt hatte.

Rußland.

Die „Dest. Stg.“ glaubt auf Grund verlässlicher Mittheilungen versichern zu können, daß die erwähnten Voraussagen, welche an die Überprüfung des Herrn von Fonton aus Frankfurt geknüpft werden, nicht die geringste Begründung für sich haben. Herr v. Fonton wurde vom Fürsten Gortschakoff in das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten nach Petersburg berufen, ohne daß die russische Regierung dadurch den Gesandtschaftsposten am deutschen Bunde aufzulösen gedenkt; obgleich es sich bestätigt, daß Herr v. Titoff in Stuttgart (interimistisch) zugleich mit der Überwachung der Geschäfte in Frankfurt betraut worden ist. Vielmehr sei die Wahl eines Nachfolgers für den Posten in Frankfurt bereits getroffen und man bezeichne den Freiherrn v. Ungern-Sternberg, gegenwärtigen Gesandten in Kopenhagen, als den künftigen Vertreter Russlands am deutschen Bunde.

Amerika.

Aus dem Territorium Washington wird eine Schreckengeschichte gemeldet. Kapitän Demi, der abgefunden worden war, um Nachforschungen nach der Wahrheit der angeblichen Niedermecklungen von Auswanderern anzustellen, hatte noch ungefähr 10–12 derselben am Leben gefunden. Dieselben fristeten sich ihr Leben dadurch, daß sie die Leichen ihrer ehemaligen Genossen verzehrten. Etwa 12 Leichen waren gefunden worden, und etwa 10 noch lebende Auswanderer hielten sich in kleinen Scharen von je 3 und 4 in der Entfernung von ungefähr 12 Meilen von der Stätte des Blutbades in den Wäldern verborgen. Einige der Auswanderer waren geradezu verbunbert. Unter den noch Lebenden befanden sich ein Mr. Myers, dessen Schwägerin, Mrs. Myers, nebst fünf Kindern und einer Miss Crummbull. Diese Schaar Unglücklicher näher sich von der Leiche Myers', des Vaters und Gemahls.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Kratau, 17. December. * Ein Aufruf des Curators des Lemberger National-Instituts Ossolotskischer Stiftung lädt unter Benachrichtigung, daß die Erlaubnis der Statthalterei zur Errichtung einer Ausstellung von Alterthümern während des laufenden Winters im Palais des Instituts dieser Lage eingegangen, alle Besitzer möglich an die Direction der Anstalt unter der Adresse des Herrn August Bielowski in Lemberg zu überführen. Das Institut übernimmt die Kosten von Sendungen, deren Eigentümer diese nicht selbst tragen wollen oder können, so wie die Bürgschaft der sorgfältigen Überwachung der eingeschickten Gegenstände. Annommen werden jegliche aus den vorchristlichen und späteren Zeiten herrührende archäologische Funde, Rüstungen, Schädeln, Knochen und Werkzeugen, seit lange im Volk gang und gewesen, polnische und ruthenische Inschriften bis zum Jahre 1540, Manuskripte, Diplome, Siegel u. a. aus der Zeit vor 1600, Autographen berühmter Personen und andere hier einschlägige Gegenstände. Ein sachkundig angefertigter Catalog wird den genauen Inhalt aller ausgestellten Gegenstände umfassen und somit einen neuen interessanten Beitrag zur archäologischen Literatur liefern. Jeder Sendung ist eine genaue Angabe hinsichtlich der Entdeckung, Herkunft und Dauer des Besitzes beizufügen. Die Einkünfte der Ausstellung, für wohltätige Anstalten bestimmt, werden der Lemberger St. Vincent a Paulo-Gesellschaft zur Disposition gestellt. Eine spätere Bekanntmachung bestimmt den Tag der Gründung der archäologischen Ausstellung.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Paris, 14. December. Schlußkurse: 3% Renten 68.90. — 4% 96.75. — Staats-Bahn 510. — Kredit-Mobil. 775. — Lomb. 483. — Ost. Kreid. fehlt. — Consols mit 92% gemeldet. — Haltung wenig belebt, aber ziemlich fest.

Nach dem letzten Bankausweise hat sich vermindert: der Baarsch um 2%, das Portefeuille um 23%, die Privat-Conti um 19% Millionen.

London, 14. December. Consols (Schluß) 92%. — Wien fehlt. — Lomb. 7%. — Silber fehlt.

Wohnausweis der englischen Bank: Notenumlauf: 19,921,940 Pf. St.; Metallvorrat: 13,447,105 Pf. St.

Paris, 15. December. Schlußkurse: 3% Renten 68.80. — 4% 96.65. — Staatsbahn 510. — Credit-Mobil. 772. — Lombardien 483. — Osterr. Kreid. fehlt. — Consols mit 92% gemeldet. — Haltung wenig belebt, wenige fest.

London, 15. December. Schluß-Kons. 92%. — Wien 14.40. — Lomb. fehlt. — Silber fehlt.

Kratauer Cours am 15. December. Silber-Stabel 940 fl. poln. 110 verl. fl. poln. 108 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 327 verlangt, 321 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 75 verl., 70% bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 140 verl. lang, 138½ bez. — Russische Imperialia fl. 11.40 verl., 11.20 bezahlt. — Napoleon's fl. 11.20 verlangt, 11. — bezahlt. — Böllwichtige holländische Dokumente fl. 6.50 verl., 6.40 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupl. fl. p. 100 verl., 99 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. österr. Währung 88 verl., 87 bezahlt. — Grundstücksobligationen österr. Währung 66. — verlangt, 65. — bez. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 77 verlangt, 75.50 bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons mit der Einzahlung 60%. — österr. Währ. 154 verl., 152 bez.

Neueste Nachrichten.

Paris, 14. Dez. Dem heutigen „Moniteur“ zufolge ist die Kaiserin im besten Wohlsein hier angekommen.

Paris, 15. December. Man versichert, Proudhon sei begnadigt.

London, 15. December. Lord Aberdeen ist in der Nacht von Donnerstag auf Freitag gestorben. Die „Times“ macht dem Kaiser Napoleon heftige Vorwürfe, weil er an dem traurigen Zustande Süditaliens Schuld trage.

Nach einer Londoner tel. Depesche vom 15. d. steht auch die Berufung der Lords Bloomfield und Loftus nach London mit Berathungen über die Venezianische Frage in Verbindung.

Aus Bern, 12. Dezbr., wird dem Reuterschen Bureau telegraphiert: „General Michel thut die zur Entlassung der von Gaeta nach Rom gekommenen Fremden-Bataillone erforderlichen Schritte.“

Nach Berichten des Reuterschen Bureaus aus St. Petersburg ist der russische Gesandte am englischen Hofe, Herr v. Brunnow, zum Range eines Botschafters erhoben worden.

Aus Italien liegen folgende Nachrichten vor:

Die „Perseveranza“ enthält folgende Nachrichten aus Turin: Das Kriegsministerium beurlaubt die freiwilligen bis Ende Februar 1861; sollte Italien nach dieser Zeit derselben nicht benöthigen, so werden sie definitiv verabschiedet. Victor Emanuel verbleibt noch einige Tage in Neapel, um durch seine Gegenwart die neue Ordnung zu unterstützen. Der Prinz von Carignan wird erst nach erfolgter Organisation des Landes die Statthalterschaft Neapels übernehmen.

Die Turiner „Opinione“ vom 13. d. berichtet: Gestern Abends aus Neapel eingetroffene Depeschen bringen die Nachricht, daß die reactionäre Partei neue Aufstandsversuche in den Provinzen Terra di Lavoro und den Abruzzen gemacht habe, welche vom päpstlichen Geist aus unterstützt worden sein sollen. Das Gerücht von einer bevorstehenden Revolution in Neapel selbst bestätigt sich nicht. Die Belagerungsarbeiten vor Gaeta

Edict.

(2391. 1-3)

Vom k. k. Kreisgerichte Rzeszow wird im Nachhange zu der hiergerichtlichen Kundmachung vom 7. November 1860 §. 3. 5695, mit welcher auf das Einschreiten des Rzeszower Spezerei - Warenhändlers Simeon Reich über sämtliches bewegliches und unbewegliches Vermögen das Vergleichsverfahren eingeleitet wurde, bekannt gemacht, daß zur Beschlagnahme, Inventurung und einstweiligen Vermögens - Verwaltung, so wie zur Leitung des ganzen Vergleichsverfahrens der k. k. Notar Pogonowski bestellt und denselben zum provisorischen Gläubiger - Ausschusse aus der Mitte der hiesigen Gläubiger Moses Fink, Isaak Charat und J. M. Klarfeld, dagegen zu Erfähmännern Isaak Brust und N. Hadlewicz beigegeben wurden.

Die Vorladung zur Vergleichsverhandlung selbst und zu der hierzu erforderlichen Anmeldung wird insbesondere kundgemacht werden.

Beschlossen im Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Rzeszow, den 30. November 1860.

N. 6028. Edikt.

C. k. sąd obwodowy Rzeszowski w uzupełnieniu do ogłoszenia z dnia 7go Listopada 1860 do L. 5695 w moc którego na prośbę kupca Rzeszowskiego towarów bławatnych Simona Reicha postępowanie komplanacyjne na zupełny tegoż majątek ruchowy i nieruchomości ogłoszone zostało, wiadomo czyni, iż do inwentowania majątku jako też do przeprowadzenia postępowania komplanacyjnego tymczasowym zawiadowcą c. k. Notariusz Rzeszowski P. Pogonowski mianowanym został, dodając temu do załatwienia interesów, jako członków wydziału Mojżesza Finka, Isaaka Brusta i N. Hadlewicza.

O terminie do postępowania komplanacyjnego i do zameldowania pretensji wierzytelnych osobne uwiadomienie nastąpi.

Uchwalono w radzie c. k. sądu obwodowego.

Rzeszow dnia 30 Listopada 1860.

N. 5987. Edict.

Vom k. k. Kreisgerichte in Rzeszow wird im Nachhange zum hiergerichtlichen Edict vom 12. November 1860 §. 5787, mit welchem die Einleitung des Vergleichsverfahrens über das Vermögen des Rzeszower Schnittwarenhändlers J. Leib Reich bekannt gemacht worden ist, kundgemacht, daß zur Inventurung und einstweiligen Verwaltung des Vermögens und zur Leitung der Vergleichsverhandlungen der k. k. Notar in Rzeszow Hr. Holzer, bestellt und denselben zur Besorgung dieser Geschäfte ein provisorischer Ausschuss in der Person des Nathan Rosin, als Nathan Szypa Arm und des Hrn. Dr. Blum aus Rzeszow, welchen Berl Mastbaum, Kellmann Drucker und Jacob Brumberg als Erfähmänner bestellt werden, beigegeben wurde.

Die Vorladung zur Vergleichsverhandlung selbst und zu der hierzu erforderlichen Anmeldung der Forderungen wird insbesondere kundgemacht werden.

Beschlossen im Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Rzeszow, den 23. November 1860.

N. 5987. Edikt.

C. k. sąd obwodowy Rzeszowski w uzupełnieniu do Edyktu z dnia 14 Listopada b. r. do L. 5787 w moc którego postępowanie komplanacyjne na majątek kupca Rzeszowskiego towarów bławatnych J. Leiba Reicha ogłoszone zostało, wiadomo czyni, że do inwentowania majątku, jako też do przeprowadzenia postępowania komplanacyjnego tymczasowem zawiadowcą c. k. notariusz Rzeszowski P. Holtzer mianowanym został, dodając temu do załatwienia interesów jako członków wydziału Nathana Rosina, Nathana Schyje Arma i Dra. Bluma z Rzeszowa, mianując oraz na tychże miejscu zastępcami Berla Mastbaum, Kellmanna Druckera i Jakoba Bromberga.

O terminie do postępowania komplanacyjnego i do zameldowania pretensji wierzytelnych osobne uwiadomienie nastąpi.

Uchwalono w radzie c. k. sądu obwodowego.

Rzeszow dnia 23 Listopada 1860.

N. 5690. Kundmachung.

Über Einschreiten des Salomon Klaermann ist für Peter Zulawski ein Tabularbescheid vom 20 Aug. 1858 §. 4938 ergangen.

Da der Aufenthaltsort des Peter Zulawski nicht ausgefordert werden konnte, so wurde denselben aus Anlass dessen Herr Adv. Dr. Zbyszewski zum Kurator bestellt und dem Leiter der vollzogene Tabularbescheid zugestellt.

Hievon wird der dem Leben und Wohnorte nach unbekannte Peter Zulawski verständigt.

Rzeszow, den 9. November 1860.

N. 61945. Kundmachung.

Die hohe k. k. General - Direction des Grundsteuer-Katasters hat mit dem Decree vom 21. October 1860 §. 60621/1392 II. über die von einem Mappen-Archiv gestellte Anfrage, in welcher Weise die etwa noch vor kommenden Gesuche von Privat - Parteien um Ausfertigung von Mappen-Kopien behandelt und nach welchem Maßstabe die hierzu verwendeten Akkordarbeiter entlohnt werden sollen, bedeutet, daß diese Entlohnung, nach der vereinten Anzahl von Jochen und Parzellen stattzufinden habe. Zu diesem Ende ist die Anzahl der Joche und Parzellen gemeindeweise aus dem Parzellen - Protokolle und zwar ohne Berücksichtigung der im Anfang der Sectionen vorkommenden Doppelnummern auszuziehen und der Verdienst für ein Point mit 0.5 Kreuzer öst. W. zu berechnen. Als Entlohnung für den Revidenten ist denselben für die Revision von 1000 Point per 1 fl. öst. W. zu vergütten.

Diese Bestimmungen werden mit dem Bemerkung

verlautbart, daß zufolge Schreibens der k. k. Lemberger Finanz-Landes-Direction am 18. d. M. 3. 38646 alle fällige Gesuche um Auslösung von Mappen bei der Finanz-Landes-Direction einzureichen sind, und daß dieser neue Berechnungs-Maßstab vom 1. December 1860 in Wirksamkeit tritt.

Von der k. k. Statthalterei.
Lemberg, am 29. November 1860.

N. 1520. Kundmachung.

Das hohe k. k. Finanz - Ministerium hat über in Galizien vorgekommene Zweifel mit dem Erlass vom 16. November 1860 §. 3. 32782/464 V ausgesprochen, daß der Bergtheer (Erböl) als flüssiges Erdharz gemäß des §. 3 des allgemeinen Berggesetzes als zum Bergtheile gehörig angesehen werden muß, und es sind von demselben zur schonenden Behandlung der in Galizien bestehenden diesfälligen Zustände gleichzeitig nachstehende Bestimmung getroffen worden:

- Kommt der Bergtheer in natürlichen Quellen oder in Brunnen zu Tage, so daß er ohne eigentlichen Bergbau gewonnen werden kann, so kommen in einem solchen Falle die Bestimmungen des allgemeinen Berggesetzes §§. 76—84 über Verleihung von Tagmaßen in Anwendung.
- In anderen Fällen, wo der Bergtheer in größerer Tiefe mittels regelmäßigen Bergbaues aufgefunden und gewonnen werden muß, sind die bergrechtlichen Vorschriften über Verleihung von Grubenmaßen in Anwendung zu bringen.
- Lassen sich die allgemeinen Vorschriften des Berggesetzes auf die besonderen Verhältnisse eines einzelnen Bergreviers, wie z. B. bei Boryslaw nicht anwenden, so sind gemäß §. 43 des Berggesetzes die nötigen Ausnahmsbestimmungen durch besondere Reviersstatuten festzustellen, wobei die §§ 274

und 275 des Berggesetzes zur Richtschnur zu dienen haben.

- Vor der dermaligen factischen Verhältnisse geordnet sind, müssen die bisherigen Unternehmungen auf Bergtheer in ihrem Zustande unbeirrt fortbestehen gelassen und gegen Störungen durch fremde Bergbauunternehmer geschützt werden.

5. Um jedoch die bestehenden abnormen Verhältnisse in das gesetzliche Geleise zu bringen, sind die dermaligen Besitzer öffentlich aufzufordern, ihre Bergtheer - Unternehmungen binnen sechs Monaten der Bergbehörde anzugeben, und dabei zugleich um Verleihung von Tag- oder Grubenmaßen einzuschreiten, worüber die Berghauptmannschaft das Entsprechende zu verfügen hat.

6. Sobald eine Bergtheer - Unternehmung der Berghauptmannschaft angezeigt worden ist, steht sie unter dem Schutz des Berggesetzes und ist zur Entwicklung der Bergföhre verpflichtet.

7. Bergtheer-Unternehmungen, welche binnen der festgesetzten Frist der Bergbehörde nicht angezeigt wurden, sind als unbefugter Bergbau nach §. 236 des allgemeinen Berggesetzes zu behandeln.

Hievon ergeht gemäß herabgelangten Decretes der hohen k. k. Statthalterei als Oberbergbehörde in Lemberg vom 23. November 1860 §. 60405 die allgemeine Verlautbarung und werden hiemit die dermaligen Besitzer der Bergtheer - Unternehmungen im hiesigen Berghauptmannschafts-Bezirke aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten, d. i. bis einschließlich Achten (8ten) Juni 1861 bei dieser k. k. Berghauptmannschaft anzugeben und dabei zugleich um Verleihung von Tag- und Grubenmaßen einzuschreiten, ansonst die in den obigen Bestimmungen sub 7 angedeutete Behandlung eintreten wird.

Von der k. k. Berghauptmannschaft.
Krakau, am 8. December 1860.

N. 8220. Kundmachung.

Bei der k. k. galizischen Post-Direction erliegen die nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten bei den k. k. Postanstalten in Przemysl, Łacko, Woyniłow, Bojan, und Stanislau aufgegeben als unbestellbar zurückgelangten Fahrpostsendungen.

Die Aufgeber und sonstigen Parteien, welche einen gegründeten Anspruch auf eine dieser Sendungen haben, werden aufgefordert, ihren Anspruch längstens binnen 3 Monaten, vom Tage dieser Kundmachung angefangen, um so gewisser geltend zu machen, als nach fruchtloser Verstreichung dieser Frist nach dem §. 31 der Fahrrpostordnung vom 6. Juli 1838 das Amt gehandelt werden wird.

Die Vorladung zur Vergleichsverhandlung selbst und zu der hierzu erforderlichen Anmeldung der Forderungen wird insbesondere kundgemacht werden.

Beschlossen im Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Rzeszow, den 23. November 1860.

N. 8220. Obwieszczenie.

W urzędzie c. k. Dyrekcji poczt galicyjskich znajdują się w następującym wykazie poszczególnie, przy c. k. pocztamtach w Przemyslu, Łacku, Woyniłowie, Bojanach i Stanisławowie nadane przesyłki pocztowe, które dla niemożelności doręczenia zwrócone zostały.

Wzywa się zatem nadawców i inne osoby, które, do własności której z tych przesyłek uzasadnione mają prawo, z takowym w przeciągu najdalej trzech miesięcy od dnia niniejszego ogłoszenia, tem pierwnej wystąpić, ileż po bezskutecznym upływie tego czasu, postąpi się w myśl §§. 31 przepisu pocztowego z dnia 6go Lipca 1838 roku.

Von der k. k. Post-Statthalterei.

Przemysl, 8. December 1860.

N. 8220. Obwieszczenie.

Bei der k. k. galizischen Post-Direction erliegen die nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten bei den k. k. Postanstalten in Przemysl, Łacko, Woyniłow, Bojan, und Stanislau aufgegeben als unbestellbar zurückgelangten Fahrpostsendungen.

Die Aufgeber und sonstigen Parteien, welche einen gegründeten Anspruch auf eine dieser Sendungen haben, werden aufgefordert, ihren Anspruch längstens binnen 3 Monaten, vom Tage dieser Kundmachung angefangen, um so gewisser geltend zu machen, als nach fruchtloser Verstreichung dieser Frist nach dem §. 31 der Fahrrpostordnung vom 6. Juli 1838 das Amt gehandelt werden wird.

Die Vorladung zur Vergleichsverhandlung selbst und zu der hierzu erforderlichen Anmeldung der Forderungen wird insbesondere kundgemacht werden.

Beschlossen im Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Rzeszow, den 23. November 1860.

N. 8220. Obwieszczenie.

Bei der k. k. galizischen Post-Direction erliegen die nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten bei den k. k. Postanstalten in Przemysl, Łacko, Woyniłow, Bojan, und Stanislau aufgegeben als unbestellbar zurückgelangten Fahrpostsendungen.

Die Aufgeber und sonstigen Parteien, welche einen gegründeten Anspruch auf eine dieser Sendungen haben, werden aufgefordert, ihren Anspruch längstens binnen 3 Monaten, vom Tage dieser Kundmachung angefangen, um so gewisser geltend zu machen, als nach fruchtloser Verstreichung dieser Frist nach dem §. 31 der Fahrrpostordnung vom 6. Juli 1838 das Amt gehandelt werden wird.

Die Vorladung zur Vergleichsverhandlung selbst und zu der hierzu erforderlichen Anmeldung der Forderungen wird insbesondere kundgemacht werden.

Beschlossen im Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Rzeszow, den 23. November 1860.

N. 8220. Obwieszczenie.

Bei der k. k. galizischen Post-Direction erliegen die nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten bei den k. k. Postanstalten in Przemysl, Łacko, Woyniłow, Bojan, und Stanislau aufgegeben als unbestellbar zurückgelangten Fahrpostsendungen.

Die Aufgeber und sonstigen Parteien, welche einen gegründeten Anspruch auf eine dieser Sendungen haben, werden aufgefordert, ihren Anspruch längstens binnen 3 Monaten, vom Tage dieser Kundmachung angefangen, um so gewisser geltend zu machen, als nach fruchtloser Verstreichung dieser Frist nach dem §. 31 der Fahrrpostordnung vom 6. Juli 1838 das Amt gehandelt werden wird.

Die Vorladung zur Vergleichsverhandlung selbst und zu der hierzu erforderlichen Anmeldung der Forderungen wird insbesondere kundgemacht werden.

Beschlossen im Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Rzeszow, den 23. November 1860.

N. 8220. Obwieszczenie.

Bei der k. k. galizischen Post-Direction erliegen die nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten bei den k. k. Postanstalten in Przemysl, Łacko, Woyniłow, Bojan, und Stanislau aufgegeben als unbestellbar zurückgelangten Fahrpostsendungen.

Die Aufgeber und sonstigen Parteien, welche einen gegründeten Anspruch auf eine dieser Sendungen haben, werden aufgefordert, ihren Anspruch längstens binnen 3 Monaten, vom Tage dieser Kundmachung angefangen, um so gewisser geltend zu machen, als nach fruchtloser Verstreichung dieser Frist nach dem §. 31 der Fahrrpostordnung vom 6. Juli 1838 das Amt gehandelt werden wird.

Die Vorladung zur Vergleichsverhandlung selbst und zu der hierzu erforderlichen Anmeldung der Forderungen wird insbesondere kundgemacht werden.

Beschlossen im Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Rzeszow, den 23. November 1860.

N. 8220. Obwieszczenie.

Bei der k. k. galizischen Post-Direction erliegen die nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten bei den k. k. Postanstalten in Przemysl, Łacko, Woyniłow, Bojan, und Stanislau aufgegeben als unbestellbar zurückgelangten Fahrpostsendungen.

Die Aufgeber und sonstigen Parteien, welche einen gegründeten Anspruch auf eine dieser Sendungen haben, werden aufgefordert, ihren Anspruch längstens binnen 3 Monaten, vom Tage dieser Kundmachung angefangen, um so gewisser geltend zu machen, als nach fruchtloser Verstreichung dieser Frist nach dem §. 31 der Fahrrpostordnung vom 6. Juli 1838 das Amt gehandelt werden wird.

Die Vorladung zur Vergleichsverhandlung selbst und zu der hierzu erforderlichen Anmeldung der Forderungen wird insbesondere kundgemacht werden.

Beschlossen im Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Rzeszow, den 23. November 1860.

N. 8220. Obwieszczenie.

Bei der k. k. galizischen Post-Direction erliegen die nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten bei den k. k. Postanstalten in Przemysl, Łacko, Woyniłow, Bojan, und Stanislau aufgegeben als unbestellbar zurückgelangten Fahrpostsendungen.

Die Aufgeber und sonstigen Parteien, welche einen gegründeten Anspruch auf eine dieser Sendungen haben, werden aufgefordert, ihren Anspruch längstens binnen 3 Monaten, vom Tage dieser Kundmachung angefangen, um so gewisser geltend zu machen, als nach fruchtloser Verstreichung dieser Frist nach dem §. 31 der Fahrrpostordnung vom 6. Juli 1838 das Amt gehandelt werden wird.

Die Vorladung zur Vergleichsverhandlung selbst und zu der hierzu erforderlichen Anmeldung der Forderungen wird insbesondere kundgemacht werden.

Beschlossen im Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Rzeszow, den 23. November 1860.